

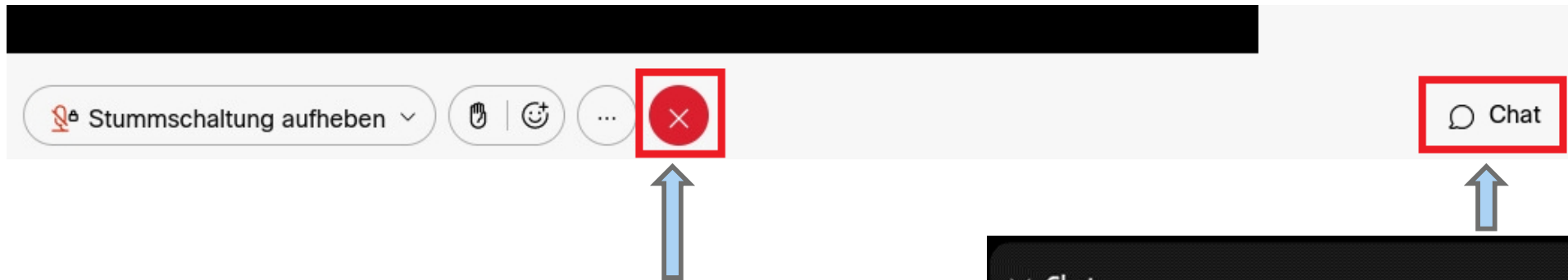


Meldungen bei Mutterschutz und Elternzeit.

Abrechnungsverband West.

Hinweis Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

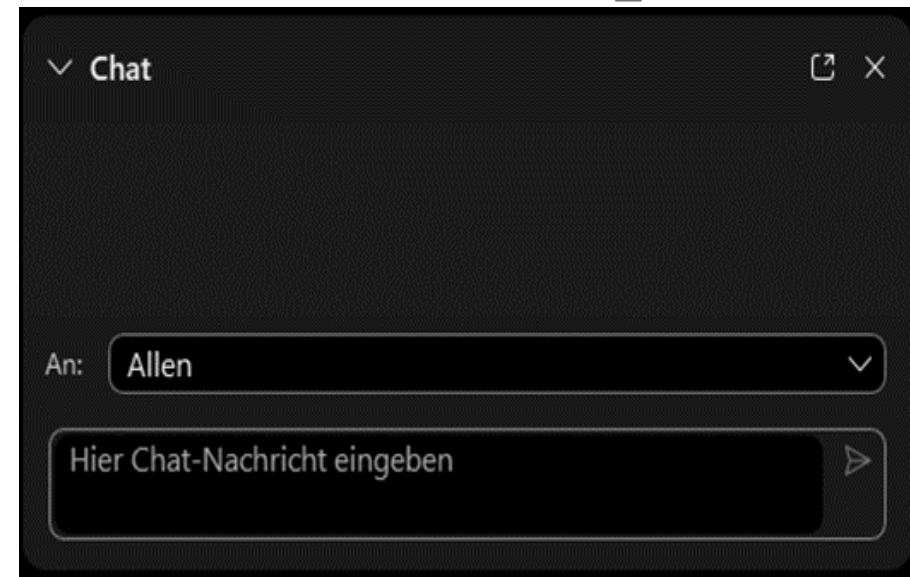


Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Hinweis Kontakte.

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.

VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner **Service** Meine VBL Kontakt | Anmelden | DE | EN

Startseite > Service > Kontakt & Beratung

Kontakt & Beratung

Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.

- Kontakt**
Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.
- Rückrufservice**
Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.
- Videoberatung**
Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.
- Beratung in der VBL**
Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.
- VBLwebcast**
Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

Unterlagen für Onlineseminare.

The screenshot shows the VBL website interface. At the top left is the VBL logo. At the top right are links for 'Kontakt | Anmelden | DE | EN'. The main heading is 'Veranstaltungen - Dokumente'. Below this is a filter bar with 'Alles' and 'Sortieren nach: Titel'. The content is organized into folders, each with a folder icon, a title, and a description of files and last update date. Two red arrows point to the first and eighth folders in the list.

Ordner	Titel	Details
	Allgemeine Schulungsunterlagen	3 Dateien Zuletzt aktualisiert: 23.09.22
	VBLaktuell	5 Dateien Zuletzt aktualisiert: 26.10.22
	VBL-Basisseminar	1 Datei Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
	VBLherbsttagung	13 Dateien Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
	VBL-Intensivseminar	2 Dateien Zuletzt aktualisiert: 19.01.23
	VBLkompass	46 Dateien Zuletzt aktualisiert: 12.10.22
	VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen	39 Dateien Zuletzt aktualisiert: 28.09.22
	VBL-Online Seminare	28 Dateien Zuletzt aktualisiert: 23.01.23
	VBL-Spezialseminar	2 Dateien Zuletzt aktualisiert: 19.01.23

Allgemeine Schulungsunterlagen.

9 RIMA.
Abrechnungsverband West

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.
Stand 2024

9 ▲VBL

10 RIMA.
Abrechnungsverband Ost

RIMA.
Schulungsunterlagen für das Melde-
und Abrechnungsverfahren.
Stand 2024

10 ▲VBL

11 Versicherungsrecht
Schulungsunterlagen auf
Basis der VBL-Satzung

**Versicherungs-
recht.**
Stand 2024

11 ▲VBL

Inhaltsübersicht.

- 1 **Allgemeines zum Mutterschutz.**
- 2 Mutterschutz in der VBL.
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.
- 4 Elternzeit in der VBL.
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.
- 6 Informationsangebote.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeines zum Mutterschutz.

... es gelten nach dem Mutterschutzgesetz Schutzfristen, die 6 Wochen vor der Geburt beginnen und 8 Wochen danach enden. Bei besonderen Fällen endet die Schutzfrist 12 Wochen nach der Geburt.

... Beginn der Schutzfrist richtet sich nach dem berechneten Termin der Entbindung.

Inhaltsübersicht.

- 1 Allgemeines zum Mutterschutz.
- 2 Mutterschutz in der VBL.**
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.
- 4 Elternzeit in der VBL.
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.
- 6 Informationsangebote.

Mutterschutzzeiten bei der VBL.

**... werden als soziale Komponente berücksichtigt:
Es fallen keine Aufwendungen an.**

... zählen zur Wartezeit. Seit 2002 werden Versorgungspunkte gutgeschrieben. Mutterschutzzeiten vor 2012 auf Antrag der Beschäftigten.

... sind wie Umlagemonate mit Entgelt zu behandeln.

... werden seit 2012 mit fiktivem Entgelt belegt. Die Meldung erfolgt mit Versicherungsmerkmal 27.

Mutterschutzzeiten bei der VBL.

Meldung	Versicherungsmerkmal	ZV-Entgelt
Zeiten mit Mutterschutz	27	fiktives (nach § 21 TVöD/TV-L)

Inhaltsübersicht.

- 1 Allgemeines zum Mutterschutz.
- 2 Mutterschutz in der VBL.
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.**
- 4 Elternzeit in der VBL.
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.
- 6 Informationsangebote.

Allgemeines zur Elternzeit.

... steht jedem Elternteil individuell zu und kann auf bis zu 3 Zeitabschnitte verteilt werden.

... der Anspruch besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes und kann max. 36 Monate betragen.

... und kann bis zu 24 Monate ohne Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden.

... jeder Elternteil legt fest, ob und für welchen Zeitraum er Elternzeit in Anspruch nehmen will.

Inhaltsübersicht.

- 1 Allgemeines zum Mutterschutz.
- 2 Mutterschutz in der VBL.
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.
- 4 Elternzeit in der VBL.**
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.
- 6 Informationsangebote.

Elternzeit bei der VBL.

... greift nach § 37 VBL-Satzung für jedes Kind, für das Anspruch auf Elternzeit besteht.

... wird mit Versicherungsmerkmal 28 gemeldet, die Anzahl der Kinder ist mitzuteilen.

... ergibt seit 2002 Versorgungspunkte.

... es werden für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis ruht (max. 36), für jedes Kind 500 Euro zugrunde gelegt.

Elternzeit bei der VBL.

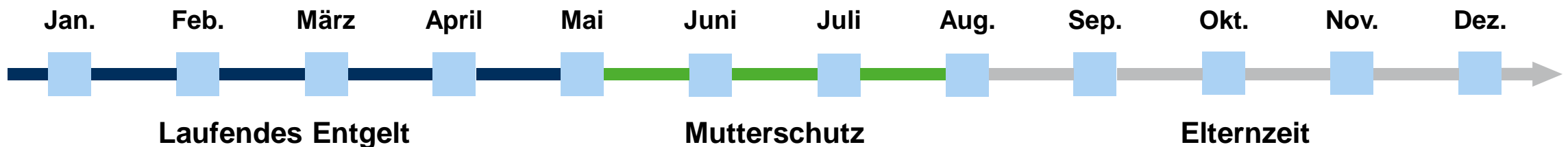
Meldung	Versicherungsmerkmal	Anzahl der Kinder
Elternzeit	28	... für die ein Anspruch auf Elternzeit besteht

Ablauf bei der Jahresmeldung.

Beispiel:

- Laufendes Entgelt bis 03.05
- Mutterschutz vom 04.05. bis 10.08.
- Elternzeit vom 11.08. bis 31.12.

- Geburt des Kindes am 15.06.



Jahressonderzahlung während Mutterschutz/Elternzeit.

Im November wird eine Jahressonderzahlung gezahlt

Die Jahressonderzahlung ist zu 8/12 zusatzversorgungspflichtig
Zeiten des Mutterschutzes gelten als Umlagemonate



Inhaltsübersicht.

- 1 Allgemeines zum Mutterschutz.
- 2 Mutterschutz in der VBL.
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.
- 4 Elternzeit in der VBL.
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.**
- 6 Informationsangebote.

Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren. RIMA.

- Die Richtlinien regeln das Melde- und Abrechnungsverfahren zwischen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL – Pflichtversicherung) und den beteiligten Arbeitgebern.



Geburt eines Kindes.

Eine Beschäftigte erzielt bis 3. Mai 2024 laufendes Entgelt in Höhe von 12.505,00 Euro.

Vom 4. Mai bis 10. August 2024 nimmt sie Mutterschutzzeiten in Anspruch. Hierbei wird ein fiktives Entgelt nach § 21 TVöD/TV-L von 9.900,00 Euro übermittelt.

Die Geburt des Kindes: 15. Juni 2024.

Vom 11. August bis 31. Dezember 2024 befindet sie sich in Elternzeit.

Im November wird eine Weihnachtsgewinnzuschusszahlung in Höhe von 2.445,00 Euro gezahlt.

Diese ist anteilig in Höhe von 1.630,00 Euro zusatzversorgungspflichtig (8/12).

Meldung zur VBL.

Meldung	ZV-Entgelt	Versicherungsmerkmal	Anzahl Kinder
Jahresmeldung			
Laufendes Entgelt	tatsächliches	10 (Umlage)	
Mutterschutz	fiktives	27 (Mutterschutz)	
Elternzeit		28 (Elternzeit)	1
Jahressonderzahlung im November	anteilig	10 (Umlage)	

Meldung zur VBL

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2024									
01.01.2024	03.05.2024	01	10	10		12.505,00	0,00		
01.01.2024	03.05.2024	01	10	11		12.505,00	686,52		
01.01.2024	03.05.2024	03	10	10		12.505,00	226,34		
04.05.2024	10.08.2024	01	27	00		9.900,00	0,00		
11.08.2024	31.12.2024	01	28	00		0,00	0,00	1	
01.11.2024	30.11.2024	01	10	10		1.630,00	0,00		
01.11.2024	30.11.2024	01	10	11		1.630,00	89,49		
01.11.2024	30.11.2024	03	10	10		1.630,00	29,50		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Vorzeitige Beendigung der Elternzeit.

Grundsätzlich nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Ausnahme:

- Bei Geburt eines weiteren Kindes ist eine vorzeitige Beendigung auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich
- Stattdessen kann Mutterschutz beantragt werden

- Elternzeit endet am Tag vor Beginn des Mutterschutzes
- Erneut Anspruch auf Mutterschaftsgeld/Anspruch auf soziale Komponente Mutterschutz
- Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung

Geburt eines weiteren Kindes.

Die Beschäftigte befindet sich auch im Jahr 2025 zunächst weiterhin in Elternzeit. Durch eine erneute Schwangerschaft beendet die Beschäftigte zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen die bereits angemeldete Elternzeit vorzeitig.

Sie beantragt rechtzeitig, die nicht in Anspruch genommene Elternzeit für das erste Kind auf einen Zeitraum ab 1. Dezember 2028 zu übertragen.

Die Geburt des 2. Kindes: 10. November 2025

Fiktives Entgelt Mutterschutz in 2025 nach § 21 TVöD	10.530,00 €
Fiktives Entgelt Mutterschutz in 2026 nach § 21 TVöD	570,00 €
Jahressonderzahlung 2025 nach § 20 Abs. 4 TVöD	900,00 €
Jahressonderzahlung 2026 nach § 20 Abs. 4 TVöD	220,00 €

Meldung zur VBL.

Meldung	ZV-Entgelt	Versicherungsmerkmal	Anzahl Kinder
Jahresmeldung			
Elternzeit bis Beginn Mutterschutz Kind 2		28 (Elternzeit)	1
Mutterschutz Kind 2	fiktives	27 (Mutterschutz)	
Elternzeit Kind 2*		28 (Elternzeit)	1
Jahressonderzahlung im November	anteilig	10 (Umlage)	

*Elternzeit für Kind 1 kann im Anschluss an die Elternzeit für Kind 2 beantragt werden

Meldung zur VBL.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal	Vor- zeichen	Zusatz- versorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2025									
01.01.2025	28.09.2025	01	28	00		0,00	0,00	1	
29.09.2025	31.12.2025	01	27	00		10.530,00	0,00		
01.11.2025	30.11.2025	01	10	10		900,00	0,00		
01.11.2025	30.11.2025	01	10	11		900,00	49,41		
01.11.2025	30.11.2025	03	10	10		900,00	16,29		
Zahlmonat/ Zahljahr									
Jahresmeldung 2026									
01.01.2026	05.01.2026	01	27	00		570,00	0,00		
06.01.2026	31.12.2026	01	28	00		0,00	0,00	1	
01.11.2026	30.11.2026	01	10	10		220,00	0,00		
01.11.2026	30.11.2026	01	10	11		220,00	12,08		
01.11.2026	30.11.2026	03	10	10		220,00	3,98		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Fortführung des Beispiels.

Am 9. November 2028 (mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes) endet die Elternzeit für das am 10. November 2025 geborene zweite Kind.

Für die Zeit vom 10. November 2028 bis 30. November 2028 nimmt sie Urlaub. Dafür werden ihr 1.400,00 Euro vergütet.

Ab 1. Dezember 2028 nimmt sie die nicht in Anspruch genommene Elternzeit für das am 15. Juni 2024 geborene erste Kind in Anspruch.

Meldung zur VBL.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2027									
01.01.2027	31.12.2027	01	28	00		0,00	0,00	1	
Zahlmonat/ Zahljahr									
Jahresmeldung 2028									
01.01.2028	09.11.2028	01	28	00		0,00	0,00	1	
10.11.2028	30.11.2028	01	10	10		1.400,00	0,00		
10.11.2028	30.11.2028	01	10	11		1.400,00	76,86		
10.11.2028	30.11.2028	03	10	10		1.400,00	25,34		
01.12.2028	31.12.2028	01	28	00		0,00	0,00	1	
Zahlmonat/ Zahljahr									

Geburt von Zwillingen.

Eine Beschäftigte erzielt bis 19. März 2024 laufendes Entgelt in Höhe von 6.000,00 Euro.

Vom 20. März bis 24. Juli 2024 nimmt sie Mutterschutzzeiten in Anspruch. Hierbei wird ein fiktives Entgelt nach § 21 TVöD/TV-L von 7.450,00 Euro übermittelt.

Die Geburt der Zwillinge: 1. Mai 2024

Vom 25. Juli bis 31. Dezember 2024 befindet sie sich in Elternzeit.

Im November ist die gezahlte Weihnachtsgewährung anteilig in Höhe von 1.200,00 Euro zusatzversorgungspflichtig.

Meldung zur VBL.

Meldung	ZV-Entgelt	Versicherungsmerkmal	Anzahl Kinder
Jahresmeldung			
Laufendes Entgelt	tatsächliches	10 (Umlage)	
Mutterschutz	fiktives	27 (Mutterschutz)	
Elternzeit		28 (Elternzeit)	2
Jahressonderzahlung im November	anteilig	10 (Umlage)	

Meldung zur VBL.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal	Vor- zeichen	Zusatz- versorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2024									
01.01.2024	19.03.2024	01	10	10		6.000,00	0,00		
01.01.2024	19.03.2024	01	10	11		6.000,00	329,40		
01.01.2024	19.03.2024	03	10	10		6.000,00	108,60		
20.03.2024	24.07.2024	01	27	00		7.450,00	0,00		
25.07.2024	31.12.2024	01	28	00		0,00	0,00	2	
01.11.2024	30.11.2024	01	10	10		1.200,00	0,00		
01.11.2024	30.11.2024	01	10	11		1.200,00	65,88		
01.11.2024	30.11.2024	03	10	10		1.200,00	21,72		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Beschäftigung während der Elternzeit.

- Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber
- Tätigkeit steht in unmittelbarem Sachzusammenhang

■ Arbeitsverhältnis ruht nicht mehr

➔ Anspruch auf soziale Komponente entfällt

Beschäftigung während der Elternzeit.

Eine Beschäftigte befindet sich vom 19. Februar 2024 bis 28. Mai 2024 in Mutterschutz.
Das Kind ist am 2. April 2024 geboren.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis 18.02.2024	3.000,00 €
Fiktives Entgelt Mutterschutz nach § 21 TVöD	6.125,00 €

Am 1. November 2024 nimmt sie ihre Beschäftigung elterngeldunschädlich beim gleichen Arbeitgeber wieder auf.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt beträgt bis 31. Dezember 2024 inklusive Jahressonderzahlung insgesamt 1.700,00 Euro.

Meldung zur VBL.

Meldung	ZV-Entgelt	Versicherungsmerkmal	Anzahl Kinder
Jahresmeldung			
Elternzeit bis zum Beginn der Beschäftigung		28 (Elternzeit)	1
Laufendes Entgelt ab Beginn der Beschäftigung	tatsächliches	10 (Umlage)	

Meldung zur VBL

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2024									
01.01.2024	18.02.2024	01	10	10		3.000,00	0,00		
01.01.2024	18.02.2024	01	10	11		3.000,00	164,70		
01.01.2024	18.02.2024	03	10	10		3.000,00	54,30		
19.02.2024	28.05.2024	01	27	00		6.125,00	0,00		
29.05.2024	31.10.2024	01	28	00		0,00	0,00	1	
01.11.2024	31.12.2024	01	10	10		1.700,00	0,00		
01.11.2024	31.12.2024	01	10	11		1.700,00	93,33		
01.11.2024	31.12.2024	03	10	10		1.700,00	30,77		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Beurlaubung bei der VBL.

Eine Beschäftigte, die sich seit 2 Jahren in Elternzeit befindet, ist im Jahr 2024 pflichtversichert.

Mit der Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes endet am 14. Juli 2024 die Elternzeit.

Unmittelbar nach der Elternzeit schließt sich eine Beurlaubung ohne Bezüge an.

Ab 1. August 2024 wird die Beschäftigung wieder aufgenommen.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bis 31.12.2024 6000,00 €

Beurlaubung bei der VBL.

Meldung	Versicherungsmerkmal	ZV-Entgelt
Zeiten mit Beurlaubung	40	keines

Beurlaubung bei der VBL.

Auszug aus der RIMA zu Fehlzeiten Versicherungsmerkmal 40.

(.....)

Fehlzeiten unmittelbar vor und/oder nach der Mutterschutzfrist (Versicherungsmerkmal 27) oder der Elternzeit (Versicherungsmerkmal 28) müssen immer gemeldet werden, auch wenn ein voller Kalendermonat unterschritten wird.

Ansonsten sind Fehlzeiten, die einen vollen Kalendermonat unterschreiten, nicht zu melden.

(.....)

Meldung zur VBL.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal	Vor- zeichen	Zusatz- versorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Jahresmeldung 2024									
01.01.2024	14.07.2024	01	28	00		0,00	0,00	1	
15.07.2024	31.07.2024	01	40	00		0,00	0,00		
01.08.2024	31.12.2024	01	10	10		6.000,00	0,00		
01.08.2024	31.12.2024	01	10	11		6.000,00	329,40		
01.08.2024	31.12.2024	03	10	10		6.000,00	108,60		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Inhaltsübersicht.

- 1 Allgemeines zum Mutterschutz.
- 2 Mutterschutz in der VBL.
- 3 Allgemeines zur Elternzeit.
- 4 Elternzeit in der VBL.
- 5 Meldebeispiele aus der Praxis.
- 6 Informationsangebote.**

Unser Service für Sie.

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93 5

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner

Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356


Unser Service für Sie.

The screenshot shows the top navigation bar of the VBL website. The 'Service' menu item is highlighted with a red box. Below it, the 'VBLspezial' option is also highlighted with a red box. The navigation bar includes the VBL logo, a search icon, and links for 'Kontakt | Anmelden | DE | EN'. The main menu is organized into five columns: 'Informationen', 'Videos & Podcasts', 'Kontakt & Beratung', 'Downloadcenter', and 'Online-Rechner'.

VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner **Service** Meine VBL Kontakt | Anmelden | DE | EN

- Informationen**
 - Produkte
 - > VBLklassik
 - > VBLextra
 - > VBLdynamik
 - VBLwiki
 - Newsarchiv
 - VBLnewsletter
 - > Abonnieren
 - > Einwilligungserklärung
 - > Abbestellen
 - Leichte Sprache
 - Gebärdensprache
 - Links
- Videos & Podcasts**
 - VBLerklärfilme
 - VBLvideocast
 - > Kurz erklärt
 - > Grundlagenwissen
 - VBLpodcast
- Kontakt & Beratung**
 - Kontakt
 - Rückrufservice
 - Videoberatung
 - Beratung in der VBL
 - VBLwebcast
- Downloadcenter**
 - Für Arbeitgeber
 - > Pflichtversicherung
 - > Freiwillige Versicherung
 - > VBLinfo
 - Für Versicherte
 - > Pflichtversicherung
 - > Freiwillige Versicherung
 - > VBLspezial
 - Für Rentner
- Online-Rechner**
 - Pflichtversicherung
 - > Betriebsrentenrechner
 - Freiwillige Versicherung
 - > Angebotsrechner
 - > Eigenbeitragsrechner
 - > Zulagenrechner

Informationsangebote.

Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner Service Meine VBL Kontakt | Anmelden DE | EN Q

Startseite > Service > Downloadcenter > Für Versicherte > VBLspezial

VBLspezial

In den VBLspezialen finden Sie ausgewählte Themen mit wichtigen Hinweisen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Speziell für Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner oder für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen.

Erstversicherte

- VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, PDF, 740 KB

Entgeltumwandlung

- VBLspezial 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West, PDF, 490 KB
- VBLspezial 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost, PDF, 474 KB

Änderungen in der Beschäftigung

- VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB

Mutterschutzzeiten

- VBLspezial 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung, PDF, 323 KB
- VBLspezial 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit, 338 KB
- VBLspezial 09b Mutterschutz und Elternzeit, PDF, 2,2 MB

Höherverdienende

- VBLspezial 08 Beschäftigte mit höheren Entgelten, PDF, 4,3 MB

Arbeitgeber

- VBLspezial 10 Meldung des Arbeitnehmerbeitrags zur VBL-Pflichtversicherung im Tarifgebiet Ost, PDF, 454 KB



onlineseminare@vbl.de

